

cus tertio' sagt die Urkunde, die Krönung fand aber am 21. Mai statt. Gewiss ist nachträgliche Besiegelung bei Urkunden aus der Königszeit mit dem Kaisersiegel. So St. 141 (Stumpf, Wirzb. Imm. II, 19. Ficker, Urkundenlehre I, 284 — ist das Siegel nicht etwa künstlich befestigt?); St. *271 ist Fälschung mit dem von einer anderen Urkunde übertragenen Königssiegel (Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877. 45); St. 284 (vom 23. April 961, das ganze Protokoll passt in die Königszeit, das Siegel aber ist vor 965 nicht gebraucht, von einer künstlichen Befestigung desselben ist nichts zu sehen); St. 286 (vom 7. Mai 961, ist erst kurz nach der Kaiserkrönung ausgestellt, Ficker, Urkundenlehre I, 171, das Siegel ist ausgerissen, es war vielleicht das kaiserliche). Wenn wegen anderer Ursachen als der Aenderung des Titels das Siegel gewechselt wird, kommen oft ein paar Wochen oder Monate hindurch alter und neuer Stempel neben einander vor. Vielleicht hat hier nachträgliche Besiegelung früher datirter Urkunden oder nachträgliche Datirung früher besiegelter Blankette stattgefunden. Am meisten spricht für ersteres St. 572. Die Urkunde ist nach dem Ort der Handlung (S. Gallen) datirt, der zur Tagesangabe (18. Aug.) nicht passt, da der Kaiser damals schon in Constanz war¹⁾. Die Kanzlei führte auf dem Zug nach Deutschland das kleine Kaisersiegel Ottos II. mit sich, wie St. 571 beweist, sie gebrauchte es auch noch am 18. Oct. 972 (St. 574), während Otto I. sich eines grösseren Siegels bedient, wie um die Superiorität des regierenden über den präsumtiven Kaiser anzuzeigen; da der Vater stirbt, übernimmt der Sohn dessen Siegelstempel: mit eben diesem ist St. 572 besiegelt worden²⁾. Der 3. Stempel Konrads I. ist zuerst am 12. April 912 verwendet und dann ausschliesslich bis 913, 3. Febr.; aber eine andere vom 12. April 912 datirte, von gleicher Hand unterzeichnete, wenn auch im übrigen von einem Fulder Mönch geschriebene Urkunde hat das erst von 914, 24. Mai bis zum Schluss der Regierung nachweisbare Siegel Konrads, ist also mindestens ein Jahr später besiegelt worden. Der 3. Stempel Ottos I. ist zuletzt gebraucht St. 348. 354. 372, der 5. zuerst St. 352, der 4. und 5. neben einander seit St. 373. 375, vom 3. April bis 8. Juni 965 dauert die Uebergangszeit. Kürzer ist sie, da Otto III. vom Wachssiegel zur Bulle übergeht: 22. oder 28. April bis 2. Mai 998 (S. 39).

Alle hier besprochenen Fälle beziehen sich nur auf

1) Ficker, Urkundenlehre I, 197. 176. 2) Möglich wäre allerdings, dass dies schon zu Lebzeiten des Vaters geschehen; es lässt sich aber kein ähnlicher Fall nachweisen, dass man statt des Siegels des Sohnes den Stempel des Vaters benutzt hätte.